PRIMARSCHULE & KINDERGARTEN
LAUPERSDORF

INFOBLATT 26/27

ZYT UND RUUM ZUM ZÄME SI

Herzlich willkommen
an der
Primarschule Laupersdorf

Der Kindergarten und die Primarschule Laupersdorf bieten im Schuljahr 26/27 für ca.174 Schülerinnen und Schülern in 9 Klassen einen Platz zum Lernen und Entfalten. Es ist das Anliegen und Ziel des gesamten Lehrkörpers, jedes Kind individuell zu fördern - geistig, kreativ und handwerklich. Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen!

Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise und Termine, welche für das Schuljahr 2026/27 gelten. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu studieren.

Unser Jahresmotto: **Zyt und Ruum zum zäme si**

Zyt zum zäme si bedeutet, gemeinsam zu spielen, zu lernen, zu lachen und einander zuzuhören. Es bedeutet, sich Zeit für Freundschaften zu nehmen, anderen zu helfen und schöne Momente miteinander zu erleben.

Ruum zum zäme si bedeutet, dass es Orte gibt, an denen sich alle willkommen fühlen dürfen. Orte, an denen man Fragen stellen, Ideen teilen, Neues ausprobieren und einfach man selbst sein kann.
Manchmal entdecken wir neue Freundschaften. Manchmal trauen wir uns an etwas heran, das wir noch nicht können. Und manchmal geniessen wir einfach die Zeit miteinander, spielen, lachen und haben Spass.

Zyt und Ruum zum zäme si bedeutet also: Wir gehören zusammen, wir lernen voneinander und wir gestalten unsere Schule gemeinsam.

Situationsplan

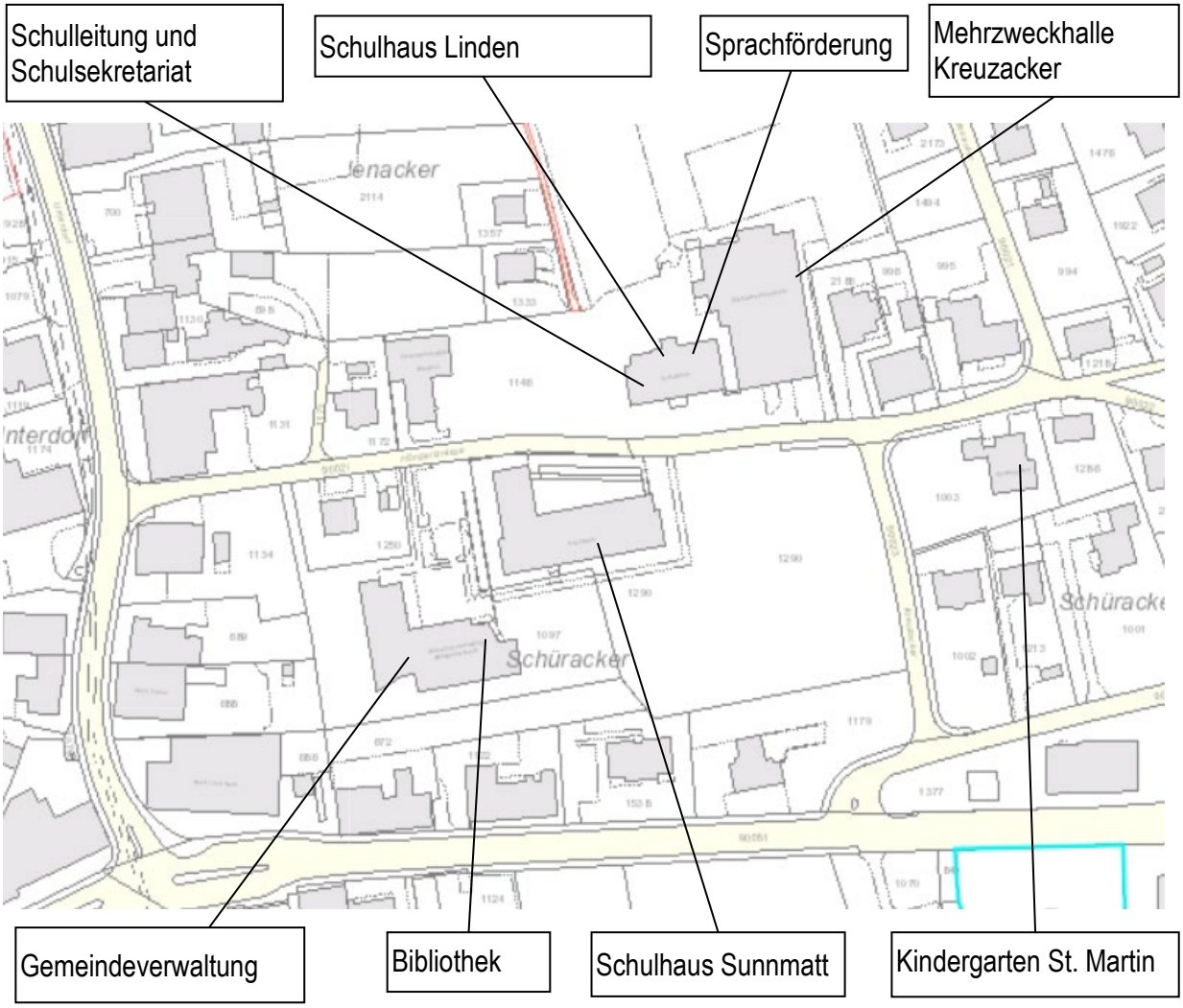

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Schulsekretariat	Corinne Dummermuth Höngerstrasse 140 062 391 17 54 sekretariat@schule-laupersdorf.ch
Schulleitung	Jasmin Knopf Höngerstrasse 140 062 391 09 81 schulleitung@schule-laupersdorf.ch Termine nur nach Vereinbarung
Kindergarten St. Martin	062 391 15 31
Website	www.laupersdorf.ch
Schulpsychologischer Dienst Olten	Spd.olten@dbk.so.ch 062 311 91 40
Kinder- und Jungendpsychiatrischer Dienst, Zweigstelle Balsthal	062 311 93 93
Schularzt	Dr. med. P. Reyes, ÄrzteHaus AG Balsthal
Schulzahnarzt	Dr. med. dent. Hofstetter, Balsthal

Lehrpersonen Laupersdorf

Name	Vorname	Wohnort	E-Mail	Funktion
Ackermann	André	Laupersdorf	andre.ackermann@schule-laupersdorf.ch	3./4. Klasse
Ackermann	Michèle	Laupersdorf	michele.ackermann@schule-laupersdorf.ch	3./4. Klasse
Ackermann	Myriam	Balsthal	myriam.ackermann@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Bellorini	Vanessa	Inkwil	vanessa.bellorini@schule-laupersdorf.ch	3. Klasse
Berger	Ruedi	Laupersdorf	ruedi.berger@schule-laupersdorf.ch	5. Klasse
Blaser	Nina	Aedermannsdorf	nina.blaser@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Brunner	Nathalie	Herbetswil	nathalie.brunner@schule-laupersdorf.ch	1. Klasse
Collioud	Sophia	Kestenholz	sophiacollioud@gmail.com	PU und DaZ
Dengler	Manuela	Kappel	manuela.dengler@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung
Eggenschwiler	Carmen	Wolfwil	carmen.eggenschwiler@schule-laupersdorf.ch	2.Klasse
Eggenschwiler	Joëlle	Sursee	joelle.eggenschwiler@schule-laupersdorf.ch	6. Klasse
Fuchs	Gabriela	Wiedlisbach	gabriela.fuchs@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Hauenstein	Sonja	Grenchen	sonja.hauenstein@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Jud	Sabine	Subingen	sabine.jud@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Lüthi	Maria	Luterbach	maria.luethi@schule-laupersdorf.ch	6. Klasse
Meyer	Martina	Balsthal	martina.meyer@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Müller	Andrea	Matzendorf	andrea.mueller@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Otter	Chiara	Balsthal	ch.otter@bluewin.ch	5. Klasse
Rohde	Corinne	Biberist	corinne.rohde@bluewin.ch	Musikgrundkurs
Sesseli	Nicole	Laupersdorf	nicole.sesseli@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung / DaZ
Steiner	Sara	Balsthal	sara.steiner@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Tschumi	Melanie	Halten	melanie.tschumi@schule-laupersdorf.ch	2. Klasse
Uebelhard	Jasmin	Herbetswil	jasmin.uebelhard@schule-laupersdorf.ch	PU / DaZ
Von Burg	Katharina	Balsthal	familievonburg@bluewin.ch	STV Sara Steiner
Wyss	Denise	Oensingen	denise.wyss@schule-laupersdorf.ch	Sprach- und Spezielle Förderung

Informationen

Pausenordnung

Die Schüler und Schülerinnen dürfen während der Schulzeit das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrerschaft verlassen.

Schulvereinbarung

Die Schulvereinbarung bildet eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern. Sie legt die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugt möglichen Konflikten vor.

Kommunikation

1. Beanstandungen/Meinungsverschiedenheiten sollen, wenn immer möglich, zwischen Lehrkraft und Eltern/ Erziehungsberechtigten direkt bereinigt werden.
2. Ist dies nicht möglich, kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.

Schulbesuche

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können jederzeit Schulbesuche machen. Bei vorheriger Anmeldung kann die Lehrperson über die voraussichtlichen Unterrichtsinhalte während der gewünschten Besuchszeit informieren, was den Besuch vielleicht interessanter macht. **Für die Besprechung von Anliegen bezüglich Ihres Kindes sind Sie gebeten, vorgängig mit der Lehrkraft einen Termin zu vereinbaren.**

Asoziales Verhalten

Die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, bei Anzeichen von Gewalt oder asozialem Verhalten einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Gesunde Zwischenmahlzeiten

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein *gesundes* Znüni mit.

Kindergarten- / Schulweg

- Der Kindergarten- / Schulweg ist für ein Kind eine sehr wichtige Lernumgebung. Die Kinder lernen sich selbstständig zu behaupten und lernen die Gefahren auf der Strasse richtig einzuschätzen. Gleichzeitig kann das Kind wichtige soziale Kontakte knüpfen und es fördert die Ausdauer und Beweglichkeit.
- Den Kindergarten- / Schulweg vorweg mit den Kindern zu Üben und sie auf allfällige Gefahren zu sensibilisieren ist unbedingt notwendig. Begleiten Sie ihr Kind solange es die Sicherheit braucht **zu Fuss**.
- Grundsätzlich sollen Kinder von den Eltern **nur in Ausnahmefällen** mit dem Auto in den Kindergarten bzw. in die Schule geführt werden. **Regen und Schnee sind keine Ausnahmefälle.**
- Das Trottoir vor dem Kindergarten muss während des Kindergartenbetriebes (ebenso unmittelbar vor und nach dem Unterricht) freigehalten werden.
- Das Ein- und Aussteigen der Kinder vor dem Kindergarten/der Schule ist zu vermeiden. Für das Abstellen des Autos steht der Parkplatz hinter dem Schulhaus Linden zur Verfügung.
- Der Schulweg und der Aufenthalt auf dem Schulareal vor und nach dem Unterricht liegen in der Verantwortung der Eltern.

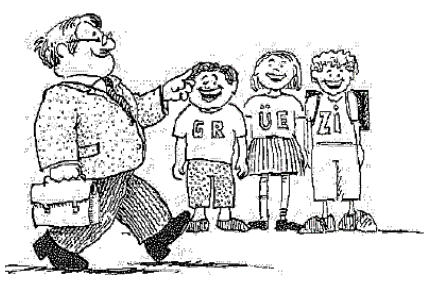

Unterrichtsbeginn

Die Kinder sollen sich erst **15 Minuten** vor Schulbeginn auf dem Schulareal einfinden. Die Schulhäuser können erst fünf Minuten vor Schulbeginn betreten werden.

Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle – Blockzeiten

Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle (z.B. Krankheit der Lehrperson) werden den Eltern möglichst früh mitgeteilt (per Kettentelefon oder Klapp). Der ganztägige Unterricht findet auch bei einem unvorhersehbaren Unterrichtsausfalls seitens Lehrpersonen statt. Die betroffene Klasse wird auf die weiteren Klassen aufgeteilt und erhalten einen Arbeitsauftrag. Fällt der Nachmittagsunterricht trotzdem aus, werden die Eltern via Klapp informiert. Braucht das Kind am Nachmittag eine Betreuung, kann es in die Schule kommen.

Jokertage / Dispensationen

a) Regelung Jokertage

1. Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während **zweier Tage** pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

2. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.

3. a) Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
   b) Die kommunale Aufsichtsbehörde kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können.

Folgende Regelungen dazu gelten an den Schulen im Thal für das Schuljahr 2026/27:

1. **Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen <u>vorgängig *via Klapp*</u> mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch <u>drei Schultage</u>, vor den Sommerferien <u>drei Schulwochen</u>, im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet.**

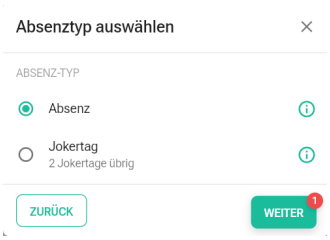

2. Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.

3. Grundsätzlich gelten als Sperrtage Schulanlässe wie beispielsweise Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Projektwochen, Theateraufführungen, Schulschlussfeier usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag bezogen werden.

4. Voraussehbare Schulversäumnisse: Auszug 413.121.1 Volksschulverordnung (VSV) vom 05.09.2022 (Stand 01.08.2023)
   Dispensation
   Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ersuchen die Schule frühzeitig schriftlich um eine Dispensation ihres Kindes vom Unterricht, wenn eine Absenz voraussehbar ist. (2.5.1 § 25 Abs 1). Frühzeitig heisst in Laupersdorf sechs Wochen im Voraus. Bereits gebuchte Ferien und Reisen gelten nicht als wichtige Bewilligungsgründe.

5. Rechtsmittel: Entscheide der Schulleitung können innert 10 Tagen an die kommunale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden.

Religionsunterricht an der Schule
In der Lektionentafel der Volksschule ist das Fach **Religion** in der Primarstufe sowie auch in der Oberstufe mit wöchentlich einer Lektion **Bestandteil des Stundenplans.**

Alle Kinder sind im ökumenischen Religionsunterricht willkommen und können diesen **kostenfrei** besuchen. Wie bis anhin, ist ein Austritt während dem Schuljahr **nicht möglich**. Soll das Kind im neuen Schuljahr den ökumenischen Religionsunterricht nicht mehr besuchen, muss eine schriftliche Abmeldung (Mail oder Post) bis spätestens 30. Juni erfolgen.

Pastoralraum Dünnernthal
Sekretariat
Kirchstrasse 176
4714 Aedermannsdorf
062 394 15 40
sekretariat@prduennernthal.ch

Schulkultur

Wir begegnen uns und unserer Umgebung mit Respekt und Wertschätzung. Einerseits haben wir deshalb klare Schulhausregeln, anderseits arbeiten wir auf allen Stufen mit einheitlichen Abmachungen, Anstandsregeln und mit der Schulvereinbarung. Diese Regeln sind im Schulhaus wie auch in allen Klassenzimmern aufgehängt und werden zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die meisten Abmachungen haben auch im ausserschulischen Bereich Gültigkeit.
Helfen Sie mit, geschätzte Eltern, dass Umgangsformen auch auf dem Schulweg und in der Freizeit kritisch beobachtet, hinterfragt und mit den Kindern besprochen werden. Bei anhaltenden Problemen, die Sie nicht alleine lösen können, dürfen Sie sich an die Schulleitung wenden.

Handy und Smartwatches
Handys und Smartwatches sind während Schulzeit inkl. Pausen verboten. Muss Ihr Kind unbedingt eines dieser Geräte bei sich tragen, braucht es eine schriftliche Bewilligung der Schulleitung. Dafür muss ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Einverständniserklärung Bildmaterial / Medikamentenabgabe

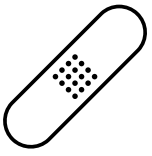

Von Schulanlässen werden heute viele Fotos produziert. Aus Gründen des Datenschutzes benötigen wir Ihre Einverständniserklärung. Geben Sie, liebe Eltern, Ihre schriftliche Zustimmung, können Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden. Zusätzlich benötigen wir auch Ihre Einverständniserklärung bezüglich Abgabe allfälliger Medikamente. Beide Einverständniserklärungen gelten für die ganze Schulzeit in Laupersdorf, ausser sie wird durch die Erziehungsberechtigten widerrufen. Bitte teilen Sie uns mit, falls sich bei der Medikation Ihres Kindes Änderungen ergeben haben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Lehrpersonen die von Ihnen bereitgestellten Medikamente gemäss Ihren Anweisungen an Ihr Kind abgeben dürfen.

Benützung der Sport- und Schulanlagen

Die wichtigsten Regelungen, welche auch die Schulkinder betreffen:

- Das Betreten der Mehrzweckhalle Kreuzacker mit Nocken- und Laufschuhen sowie mit Rollschuhen/Inlineskates und jeglichen fahrbaren Untersätzen ist untersagt.
- Das Befahren der Sportanlagen mit Velos und Mofas, Rollschuhen, Inlineskates, Autos, Lastwagen usw. ist untersagt. Velos und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Unterständen zu parkieren.
- Die Turnhalle darf ausschliesslich mit sauberen und trockenen Turnschuhen, Turnsocken oder barfuss betreten werden. Turnschuhe mit schwarzer oder abfärbender Gummisohle sowie Nockenschuhe sind untersagt.
- Das Übersteigen der Umzäunung ist verboten.

Bemerkung des Platzwartes

Während der Benützung des Sportplatzes durch Schulen und Vereine

haben Privatpersonen auf den Spielplatz südlich der Schulhäuser auszuweichen,

um den Unterricht bzw. das Training nicht zu stören

Ausserschulische Betreuung

Mittagstisch

Das Vorstädtli Generationenhaus bietet für die Schulkinder aus Laupersdorf einen Mittagstisch an. Unsere Fachpersonen betreuen Ihr Kind während dem Mittagessen bis zum Schulbeginn am Nachmittag. Nach dem Essen stehen eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten wie Ping-Pong, Dart, Gesellschaftsspiele, Zeichnen usw. zur Verfügung.
Die Anmeldung erfolgt direkt im Vorstädtli. Sie können ihr Kind quartalsweise anmelden. Wir rechnen ebenfalls quartalsweise nach Anzahl Schulwochen ab. Pro Mahlzeit inkl. Betreuung verrechnen wir CHF 25. Haben Sie Interesse Ihr Kind anzumelden, dürfen Sie mit Ihrem Kinde sehr gerne bei uns «Probeessen».
Die Schulkinder sind eine Bereicherung für unseren Alltag. Wir freuen uns, eine lebendige Kinderschar bei uns begrüssen zu dürfen.

Kontakt
062 531 57 00
info@vorstaedtli.org

Hausaufgabenhilfe:

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Kopfläuse

Kopfläuse treten in Schulen immer wieder auf. Um einen Befall frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung möglichst zu verhindern, startet unsere Schule im kommenden Schuljahr ein Pilotprojekt mit einem Läuse-Kontrolldienst.
Ziel des Projekts ist es, betroffene Familien frühzeitig zu unterstützen, notwendige Massnahmen zu koordinieren und so den Umgang mit Kopfläusen für Kinder, Eltern und Schule zu erleichtern.
Weitere Informationen zum Ablauf und zu den Rahmenbedingungen des Pilotprojekts erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres in einem separaten Schreiben.

Hinweise des Gemeinderates

Unfallversicherung
Der Versicherungsschutz der Kinder ist ausschliesslich Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Diebstahl
Es besteht keine Diebstahlversicherung zum Schutz von Schülereigentum.

Sorgfaltspflicht
Die Schülerinnen und Schüler haben zu Lehrmitteln und Schulmaterialien, welche ihnen zur Verfügung gestellt werden, sowie zu Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge zu tragen.
Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten haften im Rahmen von Artikel 333 ZGB für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

Anhörungsrecht
Die Schüler/Schülerinnen können ihre Anliegen in Klassenräten einbringen und/oder den Lehrpersonen und der Schulleitung unterbreiten.

Gemeindebeiträge an die Kosten der Schulzahnpflege
- Im Reglement über die Schulzahnpflege vom 13. Dezember 2021 sind die finanziellen Bestimmungen festgehalten – siehe Homepage *www.laupersdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/*
- Diese lauten zusammengefasst:
    - Die Einwohnergemeinde trägt die Kosten der obligatorischen Untersuchungen und der Bissflügel-Röntgenaufnahmen.
    - Die Kosten der durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen sind von den Eltern bzw. von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der Anzahlt Kinder teilweise oder ganz zu übernehmen.

Die Eltern werden somit gebeten, der Gemeindekanzlei laufend die bezahlten Rechnungen zusammen mit den Leistungsabrechnungen der Krankenversicherung zur Berechnung und Auszahlung des Gemeindebeitrages einzureichen.

Schulausfall

Anlass	Tag	Datum	Schulausfall
Kantonaler Lehrertag	MI	16.09.2026	ganzer Tag
Karfreitag	FR	26.03.2027	ganzer Tag
Ostermontag	MO	29.03.2027	ganzer Tag
Feiertag Auffahrt	DO	06.05.2027	ganzer Tag
Brückentag	FR	07.05.2027	ganzer Tag
Feiertag Pfingstmontag	MO	17.05.2027	ganzer Tag
Feiertag Fronleichnam	DO	27.05.2027	ganzer Tag
Brückentag	FR	28.05.2027	ganzer Tag
Schulschlussfeier	FR	02.07.2027	Nachmittag

Termine

Anlass	Tag	Datum
Elternabend 5. Klasse	MI	19.08.2026
Sommerlager 6. Klasse	SO-FR	23.08.2026 – 28.08.2026
Elternabend Kindergarten	DI	01.09.2026
Elternabend 3. Klasse	DI	01.09.2026
Elternabend 3./4. Mischklasse	MI	02.09.2026
Elternabend 1. Klasse	DO	03.09.2026
Elternabend 2. Klasse	DI	08.09.2026
Elternabend 6. Klasse	DI	15.09.2026
Herbstwanderung	DO	10.09.2026 (*17.09.2026*)
Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Klasse)	DO	12.11.2026
Skilager 5./6. Klasse	SO-FR	28.02.2027 – 05.03.2027
Schulschlussfeier	FR	02.07.2027

Ferienplan 2025 bis 2027

	Schuljahresbeginn 2026/27	**Montag, 10. August 2026**	
2026	Herbstferien	MO 28. September	FR 16. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 21. Dezember	FR 01. Januar 2027
2027	Sportferien	MO 08. Februar	FR 19. Februar
	Frühlingsferien	MO 12. April	FR 23. April
	Sommerferien	MO 12. Juli	FR 13. August
	Schuljahresbeginn 2027/28	**Montag, 16. August 2027**	
2027	Herbstferien	MO 04. Oktober	FR 22. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 27. Dezember	FR 07. Januar 2028
2028	Sportferien	MO 07. Februar	FR 18. Februar
	Frühlingsferien	MO 10. April	FR 21. April
	Sommerferien	MO 10. Juli	DI 15. August